



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-009-2017

Ziffer 6 der Tagesordnung
UT-02-2017

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 04.04.2017

K 7508 OD Reinstetten; Maßnahme der Stadt Ochsenhausen; Kostenbeteiligung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) die Erweiterung der ursprünglichen Maßnahme um einen 2. Bauabschnitt bis zur Einmündung Riedstraße zu genehmigen;
- b) die Verwaltung mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Ochsenhausen zu beauftragen;
- c) die Stadt Ochsenhausen mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für den Landkreis Biberach zu ermächtigen;
- d) der Verwaltung Vollmacht zu erteilen, der Vergabe der Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der geschätzten Kosten zuzustimmen;
- e) für den 2. Bauabschnitt bis zur Einmündung Riedstraße im Haushaltsplan 2018 125.000 EUR vorzusehen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ochsenhausen trat 2016 mit dem Vorhaben an die Verwaltung heran, die K 7508 im Zuge der Hürbeler Straße in der Ortsdurchfahrt Reinstetten auf einer Länge von 310 m auszubauen. Auf der Südseite soll bis zum Baugebiet Gigelberg ein Gehweg angelegt werden. Zusätzlich soll noch die Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals in der Kreisstraße stattfinden. Daher wurden von der Verwaltung in diesem Streckenabschnitt zwei Bohrkerne gezogen. Aufgrund des ungenügenden Aufbaus mit lediglich der Asphaltdeckschicht wurde vorgesehen, die Straße komplett mit kombinierter Kiestrag- und Frostschuttschicht, Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht neu aufzubauen. Die Bohrkerne wiesen nur einen geringen Teergehalt auf, so dass man davon ausging, das Material auf eine normale Deponie verbringen zu können. Die hierzu benötigten Mittel für den gemeinsamen Ausbau von der Stadt Ochsenhausen und dem Landkreis Biberach wurden im Haushalt 2017 mit 110.000 EUR eingestellt.

Inzwischen wurde von der Stadt Ochsenhausen der Gehweg um ca. 50 m auf 360 m verlängert. Da es technisch und bzgl. der Umleitungsführung vorteilhaft ist, wird die Baulänge nun auf 460 lfm erweitert.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden von der Stadt Ochsenhausen weitere Baugrunduntersuchungen durchgeführt. In zwei dieser Bohrkerne wurden erhöhte Werte für teerhaltiges Material festgestellt, so dass dieses Material zwingend zu entsorgen ist. Daher fand am 6. März 2017 ein Gespräch statt, um das weitere Vorgehen in dieser Sache zu erörtern. Über eine Verdichtung der Untersuchungen soll versucht werden, die Entsorgungskosten zu minimieren. Aus den bisherigen vorliegenden Daten geht man derzeit von weiteren Kosten von ca. 100.000 EUR für die Entsorgung von teerhaltigem Material aus, die jeweils hälftig von der Stadt Ochsenhausen und dem Landkreis Biberach zu tragen sind. Der Kostenanteil des Landkreises aufgrund der ursprünglichen Planung und der Verlängerung beläuft sich insgesamt nun auf 235.000 EUR.

2. Vorstellung der Planung

Auf der südlichen Seite der K 7508 wird ein Gehweg über 360 m angelegt, so dass die Anwohner der Hürbeler Straße und des Baugebietes Gigelberg gefahrlos in die Ortsmitte gelangen können.

Die bisher im Schnitt 6,00 m breite Straße mit einer 9-zeiligen Kandel wird auf 6,50 m verbreitert, so dass der Begegnungsverkehr innerorts erleichtert wird.

Bis zur Gemeindestraße Schießmauerstraße wird die Kanalisation und Wasserleitung erneuert.

Grunderwerb ist für den Umbau der Straße nicht erforderlich.

3. Bauausführung

Der Ausbau der Kreisstraße soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt bis ca. zur Einmündung Gigelberg soll im Zeitraum zwischen Juni und Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden. Der zweite Bauabschnitt bis zur Einmündung Riedstraße erfolgt dann voraussichtlich bis zum Sommer 2018.

Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung erfolgt durch die Stadt Ochsenhausen.

4. Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik und der Zusage der LGVFG-Zuwendung an die Stadt für den Ausbau des Gehweges, für Anfang April 2017 vorgesehen.

5. Vergabevollmacht

Um eine Umsetzung des ersten Bauabschnitts noch in diesem Jahr zu ermöglichen, sollte der Verwaltung Vollmacht erteilt werden, der Vergabe der Bauarbeiten durch die Stadt Ochsenhausen zuzustimmen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2017 sind 110.000 EUR für die Maßnahme eingestellt. Für den zusätzlichen Bedarf von 125.000 EUR sind die Mittel im Haushaltsjahr 2018 vorzusehen

Anlage
Lageplan